



Oehrenfelder Weg 25a
38871 Ilsenburg
OT Darlingerode
Tel.: 03943 / 90 59 27
Fax: 03943 / 90 59 28

e-Mail: buggenhagenschule@t-online.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12. 06. 2024

H a u s o r d n u n g

Um eine gute Zusammenarbeit und ein harmonisches gegenseitiges Verstehen zwischen Mitarbeitern und Schülern zu erhalten und zu festigen, geben wir uns diese Hausordnung.

Nur wenn sich alle Teile der Schulgemeinschaft an diese Hausordnung halten, hat sie ihren Wert.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit muss stets das Bemühen um eine Atmosphäre der Wärme und des Verstehens und eines fördernden Unterrichtsklimas stehen, in dem sich die Kinder angstfrei und glücklich entwickeln können.

Der schulische Alltag soll durch gegenseitige Achtung, höfliche Umgangsformen und Toleranz zwischen den Mitarbeitern und Schülern geprägt sein.
Alle Konflikte werden gewaltfrei mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gelöst.
Das körperliche und seelische Wohlbefinden ist oberstes Gebot.

Das Hausrecht übt der Schulleiter, in seiner Vertretung die stellvertretende Schulleiterin aus.

Der Schulleiter kann einzelne Mitglieder der Mitarbeiter- und Schülerschaft mit der Durchführung von Einzelmaßnahmen und/oder Übernahme von Aufgaben beauftragen.

Alle Mitarbeiter und Schüler haben sich den Anordnungen des Schulleiters und den von ihm (in der Ausübung des Hausrechtes) mit entsprechenden Aufgaben Beauftragten zu fügen.

Von jedem Mitarbeiter der Marianne-Buggenhagen-Schule Darlingerode werden eine hohe humanistische Einstellung, große Motivation und Engagement in der sonderpädagogischen Arbeit mit behinderten Kindern erwartet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, gegebenenfalls notwendige „Dienstleistungen“ am behinderten Kind mit zu übernehmen bzw. dabei Hilfestellung zu leisten (Transport, Lagerung, Esseneinnahme, Toilettengang etc.)

Jeder Schüler, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, muss mindestens einmal im Verlauf des Unterrichtstages gelagert werden. Dies kann während der Unterrichtsstunden ermöglicht werden.

Jeder Klassenleiter ist verpflichtet, einen Liegeplan für die Rollstuhlfahrer seiner Klasse zu erarbeiten und diesen im Klassenraum auszuhängen. Auf diesem Plan werden auch die Therapien und evtl. Hilfsmittel für jedes Kind festgehalten. Jeder Mitarbeiter der Schule achtet darauf, dass die rehabilitationspädagogischen Maßnahmen konsequent eingehalten werden.

Die derzeitigen Unterrichtszeiten der Marianne-Buggenhagen-Schule Darlingerode:

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird eine 7. Stunde vorgehalten.

<u>1. Stunde</u>	7.45 Uhr - 8.30 Uhr 10 min Pause	(GS 10 min Frühstückspause)
<u>2. Stunde</u>	8.40 Uhr - 9.25 Uhr 20 min Pause	(GS-Schulhof / Sek-Spiel- u. Leseangebot)
<u>3. Stunde</u>	9.45 Uhr - 10.30 Uhr 10 min Pause	
<u>4. Stunde</u>	10.40 Uhr - 11.25 Uhr 20 min Pause	(GS-Mittagessen / Sek-Schulhof)
<u>5. Stunde</u>	11.45 Uhr - 12.30 Uhr 5 min Pause	
<u>6. Stunde</u>	12.35 Uhr - 13.20 Uhr 25 min Mittagsause	(GS Hof, Sek Mittagessen)
<u>7. Stunde</u>	13.45 Uhr - 14.30 Uhr Abfahrt der Schülertransporte bis 15.00 Uhr	

Bei Anwesenheit der Schüler obliegt allen Mitarbeitern eine durchgängige Fürsorge- und Aufsichtspflicht lt. Dienst- und Stundenplan.

Generell wird die Fürsorge und Aufsicht nach den geltenden Rechtsvorschriften und dem Dienstplan der Schule geregelt.

Bei Fachraumwechsel besteht Bringepflicht durch die Mitarbeiter für diejenigen Schüler, die schadungsbedingt den Weg allein nicht bewältigen können.

Die Aufsicht vor dem Unterricht beginnt um 7.15 Uhr lt. Plan auf den einzelnen Etagen der Schule.

Während der großen Pause (9.25 Uhr bis 9.45 Uhr) verlassen alle Schüler des Grundschulbereichs die Klassen-, Fach- und Therapieräume, um auf dem Pausenhof das Frühstück einzunehmen.

Die Schüler der oberen Klassen erhalten unter Aufsicht der Mitarbeiter ein Spiel- und Leseangebot.

Die SchülerInnen der Klassen 5 - 10 verlassen in der großen Pause von 11.25 Uhr bis 11.45 Uhr das Schulgebäude.

Die Schüler der Klassen 1 - 4 können ein Bewegungsangebot nutzen.

Die laut Plan eingeteilten Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Aufsicht pünktlich und gewissenhaft auszuüben und hilfsbedürftigen Kindern Unterstützung beim Transport und bei der Esseneinnahme zu geben. Dies trifft auch für die Mittagspause zu (13.20 Uhr - 13.45 Uhr).

Mitarbeiter und Schüler achten darauf, dass die Mahlzeiten ruhig und gesittet eingenommen werden.

Alle Schüler sind verpflichtet, den Aufenthalt im Freien bei trockener Witterung wahrzunehmen, auf witterungsgerechte Kleidung muss geachtet werden.

Bei Regenwetter halten sich die Schüler aller Bereiche in den entsprechenden Etagen auf. Auch in diesem Fall muss die Aufsicht von den Mitarbeiter abgesichert werden, die für diesen Tag vorgesehen sind.

Es ist aus Aufsichts- und Versicherungsgründen nicht gestattet, dass Schüler das Schulgebäude während der Pausen ohne Aufsicht bzw. ohne Information der aufsichtsführenden Mitarbeiter verlassen, dies schließt auch den Aufenthalt im Bereich des „Hauses Oehrenfeld“ ein.

Ab 9.40 Uhr sowie ab 11.40 Uhr haben alle Mitarbeiter der Schule die Aufsicht in den Klassen-, Fach- und Therapieräumen wahrzunehmen.

Für jüngere bzw. schwerer geschädigte Kinder können Pausenzeiten verlängert werden. Diese Zeitzugabe ist für das Selbständigkeitstraining bzw. das Training von hygienischen Gewohnheiten zu verwenden.

Die Mitarbeiter der Schule sind verpflichtet, diese Zeitzugabe verantwortungsvoll und pflichtbewusst zur Verfügung zu stellen.

Alle Mitarbeiter und Schüler achten nach Unterrichtsschluss auf Ordnung und geschlossene Fenster in den Unterrichts- und Therapieräumen.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass Schüler ohne Aufsicht die großen Fenster öffnen.

Das Tragen von elektronischen Geräten einschließlich der Kopfhörer sowie das Benutzen elektronischer Spiele während der Unterrichtsstunden sind untersagt.

Medizinische Geräte sowie unterrichtsspezifische elektronische Hilfsmittel sind von dieser Regelung ausgenommen.

Handys dürfen während des Transportes zur und von der Schule genutzt werden.

Während des Schultages ist die Nutzung, auch die Rufbereitschaft untersagt. Daher sind Handys vor dem Unterricht in Verwahrung zu geben und einschließen zu lassen.

Bei Verstößen wird das Handy eingezogen und ist von den Eltern, nach Terminabsprache, von der Schulleitung abzuholen.

Taschenkontrollen sind möglich.

Spielzeug, Zeitschriften und Lebensmittel dürfen während der Unterrichtsstunden nicht auf den Schülerarbeitstischen abgelegt werden.

Bei Krankheit sind die Schüler ab Klasse 4 verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten.

Der Fahrstuhl im Schulgebäude darf in der Regel nur von Rollstuhlfahrern und schwer gehbehinderten Schülern (möglichst zu zweit) benutzt werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler der Grundschule den Fahrstuhl nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Schüler, die einen Elektrorollstuhl fahren, bewegen sich in einem angemessenen Tempo, nehmen Rücksicht auf andere Personen und halten innerhalb und außerhalb der Gebäude die Regeln der Straßenverkehrsordnung ein.

Bei mechanischen Rollstühlen sind bei Schulbeginn die Stützräder auszuklappen.

Auf die Durchsetzung der Helmpflicht bei den dafür benannten Schüler haben alle Mitarbeiter zu achten.

Die Fachräume werden grundsätzlich nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Mitarbeiter und Schüler gehen sorgsam und verantwortungsvoll mit dem Inventar, den Lehr- und Arbeitsmitteln der Schule um.

Politische Propaganda und Verbreitung von Agitationsmaterial politischer Gruppierungen oder Parteien sind im Bereich der Schule grundsätzlich untersagt.

Die Kleidung der Schüler darf keine Aufschriften bzw. Darstellungen enthalten, die zu Gewalt aufrufen, einen rechts- oder linksradikalen Hintergrund haben, zum Alkohol-, Zigaretten- Drogenkonsum bzw. zu sexuellen Handlungen auffordern.

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler hat den Normen und Werten der Marianne-Buggenhagen- Schule zu entsprechen. (u.a. bauchfreie und vergleichbare Kleidung ist unangemessen)

Symbole, Schriftzüge, Kleidungsstücke und Textilmarken, die in extremistischen Gruppen verbreitet sind, dürfen an der Schule generell nicht getragen bzw. verwendet werden.

Gleiches gilt für den Sportunterricht und für jede Form der Schulveranstaltung. Die Beurteilung der entsprechenden Symbole obliegt den Mitarbeitern der Schule und orientiert sich an dem offiziellen Katalog der Polizei und an den Hinweisen des Verfassungsschutzes.

Gewerbliche Aktivitäten sind in der Schule grundsätzlich untersagt.

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten. Zuwiderhandlungen sind sofort der Schulleitung zu melden.

Für private Gegenstände, Geräte und größere Geldbeträge, die in die Schule mitgebracht werden, wird bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung durch die Schule übernommen.

Im gesamten Bereich der Schule besteht generelles Rauchverbot.
Alkoholische Getränke, Suchtmittel sowie Getränke mit hohem Coffein- und/oder Taurinegehalt (Energiegetränke) sind grundsätzlich verboten.
Zuwiderhandlungen werden sanktioniert und/oder werden zur Anzeige gebracht.

Alle sicherheits- und brandschutzrelevanten Maßnahmen und Regelungen finden besondere Beachtung. Die Verschlusssicherheit der Schule ist durchgängig zu gewährleisten.

Die Klassen- und Fachlehrer führen regelmäßig Belehrungen zur Hausordnung, zum Alarm- und Gefahrenabwehrplan und zu den monatlich vorgegebenen Themen durch. Diese Belehrungen werden im Klassenbuch auf den dafür vorgesehenen Seiten dokumentiert.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde findet eine Erfassung der Anwesenheit der Schüler statt.

Bei den Abfahrten haben alle Schüler den Anordnungen und Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ausnahmslos Folge zu leisten.

Die Schüler überqueren nicht ohne Erlaubnis bzw. Aufsicht die Straße, um in ihre Fahrzeuge zu gelangen. Nach dem Besteigen der Fahrzeuge dürfen diese nicht mehr verlassen werden.

Die Hausordnung erstreckt sich auf die Zeit von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. bis zum Ende schulischer Veranstaltungen - spätestens bis zur Abfahrt des letzten Schülertransportes - und gilt für den Haupteingangs - und Nebeneingangsbereich, das Schulgebäude, die Verbinder, den Speisesaal, die Turnhalle, den Pausenhof und alle Therapieräume.

Die Festlegungen der Hausordnung gelten auch für den wöchentlichen Schwimmunterricht in der Schwimmhalle Wernigerode.

Diese Hausordnung tritt ab 12.06.2024 bis auf weiteres in Kraft.
(Überarbeitung der Hausordnung vom 13. 09. 2023)

Dirk Clement
Schulleiter